

**SPD Fraktion Stadtbezirk Köln-Chorweiler**

23. März 2022

☎ 0221/221 96303 📄 0221/221 96304 ✉ spd-bv6@stadt-koeln.deGleichlautend

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Herrn Bezirksbürgermeister

Reinhard Zöllner

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0648/2022**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.04.2022

Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss darum, die Verwaltung damit zu beauftragen, umgehend ein Gutachten zu erstellen oder in Auftrag zu geben, welches anhand der Schutzvorschriften der Seveso-III-Richtlinie die notwendigen Sicherheitsabstände zwischen den dort erfassten Betrieben einerseits und schutzwürdigen Nutzungen andererseits definiert. Dies gilt vordringlich für den Kölner Norden (Stadtbezirk Chorweiler) und dort für die Ortsteile Worringen und Merkenich.

Ziel des Gutachtens soll es sein, die pauschalen Achtungsabstände nach der genannten Vorschrift zu ersetzen durch konkrete Sicherheitsabstände. Außerdem soll das Gutachten die dafür notwendigen Maßnahmen und Vorrichtungen aufzeigen.

Die Bezirksvertretung betont das besondere Erfordernis eines solchen Vorgehens, weil sich durch neue Erkenntnisse gezeigt hat, dass wichtige Einrichtungen der Infrastruktur auf anderem Wege offensichtlich nicht realisiert werden können.

Die Verwaltung wird gleichzeitig damit beauftragt, die dafür erforderliche Haushaltsmittel im Haushaltsplan bereitzustellen.

Begründung:

Die Beauftragung der Verwaltung - und gegebenenfalls erforderliche Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel - ist erforderlich, um die ordnungsgemäße Entwicklung der Wohnorte Worringen und Merkenich zu garantieren.

Gemäß Artikel 13 der europäischen Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU) haben Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass bei der Flächenausweisung oder Flächennutzung oder anderer Maßnahme das Ziel, schwere Unfälle zu verhüten und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen, Berücksichtigung findet.

Dazu überwachen sie

1.) die Ansiedlung neuer Betriebe;

2.) Änderungen von Betrieben im Sinne des Artikels 11;

3.) neue Entwicklungen in der Nachbarschaft von Betrieben, einschließlich Verkehrswegen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Wohngebieten,

wenn diese Ansiedlungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein oder das Risiko eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können. Demgemäß ist u.a. dem Erfordernis Rechnung zu tragen, dass zwischen den unter diese Richtlinie fallenden Betrieben einerseits und Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten, Erholungsgebieten und - soweit möglich - Hauptverkehrswegen andererseits, ein angemessener Sicherheitsabstand gewahrt bleibt.

Das Seveso III Gutachten ist für die städtebauliche Planung in den Orten in Störfallbetriebsnähe dringend erforderlich. Viele wichtige Neubauinitiativen, wie der Bau eines Kindergartens oder eines Lebensmittelgeschäftes in Merkenich, erfordern daher, dass das Seveso III Gutachten vorab erstellt werden muss. Dies sind selbstverständlich Einrichtungen, die für die Infrastruktur der Orte elementar wichtig sind. Für Merkenich gilt das in hervorgehobenen Maße; durch die Insellage dieses Ortsteils am Rhein ist eine eigenständige Ausstattung mit der Nahversorgung und qualitätvoller Kinderbetreuung unumgänglich notwendig und herzustellen.

Ziel des Gutachtens ist es, schwere Unfälle zu verhüten und ihre Folgen zu begrenzen, daher geht es um die Sicherheit der Bürger, die in der Nähe von Störfallbetrieben wohnen.

Solange das Seveso 3 Gutachten nicht erstellt wird, können die Ortschaften die dringenden infrastrukturellen Bauvorhaben nicht umsetzen, da die Baumaßnahmen immer wieder mit Hinweis auf das fehlende Gutachten verweigert werden.

Dies ist, wenn man die Dörfer wirklich erhalten will, ein falsches Signal an die Bürger.

Da die direkt angrenzenden Städte Leverkusen und Dormagen bereits Seveso 3 Gutachten erstellt haben, ist es unverständlich, dass dies, bei dem großen Industrie- und Chemiegürtel der den Kölner Norden umgibt, bisher nicht auch im Kölner Norden erfolgt ist.

Besonderer Hinweis gilt noch der Änderung der Verkehrswege:

Unserer Meinung nach ist es bereits versäumt worden vor dem Neubau der Leverkusener Brücke ein Seveso 3 Gutachten zu erstellen. Die neue Mehrspuhrigkeit der Brücke ist eine geänderte Entwicklung in der Nachbarschaft von Störfallbetrieben und damit eine erhöhte Gefährdung bei höherem Fahraufkommen als zuvor und der damit verbundenen Unfallgefahr. Daher wäre hier unserer Meinung nach schon vor Beginn der Baumassnahme die Beauftragung eines Seveso- 3 Gutachtens zwingend erforderlich gewesen.

Gerade in aussenpolitisch unruhigen Zeiten wie diesen sollte zudem berücksichtigt werden, dass die Nähe zu Störfallbetrieben noch mal unter verschärften Bedingungen beurteilt werden muss. Das wird als vertrauensbildende Maßnahme zwischen Industrie und Bürgerschaft von den Bürgerinnen und Bürgern dringend gefordert.

Wir fordern daher, dass die Stadt Köln kurzfristig das Seveso 3 Gutachten erstellen lässt und damit für die Bürgerschaft ein klares Zeichen setzt, dass Merkenich und Worringen als Ortschaften erhalten bleiben sollen und das Wohnen im Kölner Norden sicher ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die SPD-Fraktion

Inan Gökpınar
Fraktionsvorsitzender